

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

Abt. 5/261/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.11.2016	öffentlich

Top Nr. 4

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2016 über die denkmalfachliche Unterschutzstellung des sog. "Herzoghauses", Bahnhofstraße 6, Fl.-Nr. 251

Anlagen:

- Anlage 1 - FDP-Antrag zur denkmalfachlichen Unterschutzstellung des Herzoghauses vom 26-07-2016
- Anlage 2 - Schreiben Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19-12-2014
- Anlage 3 - E-Mailkorrespondenz Frau Tausendfreund und Herr Dr. Betz
- Anlage 4 - Stellungnahme Wohnungsbaugesellschaft Pullach v 08-09-2016
- Anlage 5 - Stellungnahme Herrn Sachse, Archivar
- Anlage 6 - Mail von Herrn Ptacek an den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bereits Ende 2014 das Herzoghaus auf Antrag eines Bürgers beurteilt hatte und daraus resultierend die Aufnahme in die Denkmalliste abgelehnt wurde, wird dem Antrag der FDP-Fraktion nicht gefolgt.

Die Gemeinde Pullach i. Isartal wird sich nicht für eine Aufnahme des Herzoghauses in die Denkmalliste einsetzen.

Begründung:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2016 (siehe **Anlage 1**) sieht die denkmalfachliche Unterschutzstellung des Herzoghauses vor.

Im Jahr 2014 beantragte ein Bürger beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die Aufnahme des Herzoghauses in die Denkmalliste. Am 26.11.2014 fand unter Beteiligung der Gemeinde Pullach i. Isartal und der Wohnungsbaugesellschaft Pullach eine Begehung des Anwesens mit Herr Oberkonservator Dr. Körner (BLfD) und Vertretern der Unteren Denkmalbehörde (Landratsamt München) statt.

Die Denkmalwürdigkeit des Herzoghauses wurde bereits mit Schreiben des Oberkonservators Herrn Dr. Körner, BLfD, vom 19.12.2014 verneint. Das Schreiben (siehe **Anlage 2**) wurde den Gemeinderäten mit E-Mail am 29.12.2014 vorgelegt.

Die FDP-Fraktion wurde auf Grundlage des vorliegenden Schreibens des BLfD um Stellungnahme gebeten, ob sie an dem Antrag festhält. Mit E-Mail von Herrn Dr. Betz vom 12.08.2016 (siehe **nicht-öffentliche Anlage 3**) wurde der Antrag mit weiteren Argumenten versehen und um Behandlung im Gemeinderat gebeten.

Das Anwesen befindet sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Pullach mbH. Die

Gesellschaft wurde um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme liegt als **nicht-öffentliche Anlage 4** bei.

Herr Sachse, Archivar, hat eine Stellungnahme vorgelegt (siehe **Anlage 5**). Die Bauakten wurden beim Staatsarchiv angefordert. Allerdings hat sich mit Übersendung der Unterlagen herausgestellt, dass hier in diesem Akt andere Unterlagen abgelegt sind, die nicht zum „Herzoghaus“ gehören. Die richtigen Unterlagen sind nicht auffindbar. Insofern können die Unterlagen nicht weiter ausgewertet werden.

Der Beschlussvorlage liegt auch eine Mail von Herrn Ptacek an den Gemeinderat vom 30.09.2016 (siehe **Anlage 6**) bei.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu entsprechen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin